

Was genau bedeutet Beschäftigungsverbot?

Beitrag von „Susannea“ vom 7. April 2017 20:31

Zitat von Zirkuskind

Resultat war ein wochenlanger Krankenhausaufenthalt wegen Frühgeburtsgefahr. Ich denke immer noch, hätte ich zusätzlich gearbeitet, wäre es vielleicht schief gegangen.

DAs ist übrigens ein typisches Beispiel, wann dann ein BV hinter der AU zurücktritt. Beim Krankenaufenthalt bist du nicht mehr arbeitsfähig, also bist du AU und die gilt immer vor dem BV. Sprich bei mehr als 6 Wochen rutscht man dann ins Krankengeld, wenn man Angestellte ist. Als Beamte ist das eh egal.